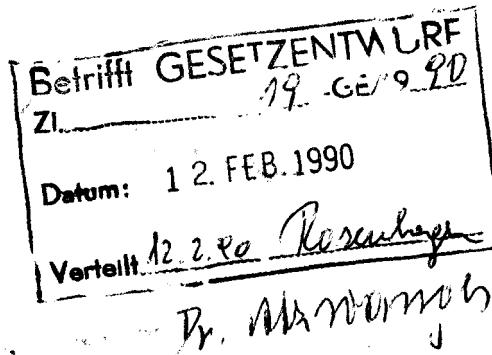


**VEREINIGUNG DER ÖSTERREICHISCHEN RICHTER
BUNDESSEKTION RICHTER UND STAATSANWÄLTE IN DER GÖD**

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien



Wien, 8. Februar 1990

Betrifft: Entwurf einer Richterdienstgesetz-Novelle 1990 - Stellungnahme

In der Anlage wird die gemeinsame Stellungnahme der Vereinigung der österreichischen Richter und der Bundessektion Richter und Staatsanwälte in der GÖD zum o.a. Gesetzesentwurf in 25-facher Ausfertigung übermittelt.

Für die Vereinigung der
österreichischen Richter:

(Dr. Ernst Markel, Präs.)

Für die Bundessektion Richter
und Staatsanwälte in der GÖD:

(Dr. Günter Woratsch, Vors.)

Anlagen

1/SN-289/ME XVII.GP - Stellungnahme (gescanntes Original)
VEREINIGUNG DER ÖSTERREICHISCHEN RICHTER
BUNDESSEKTION RICHTER UND STAATSANWÄLTE IN DER GÖD

S t e l l u n g n a h m e
=====

zum Entwurf einer Richterdienstgesetznovelle 1990.

Der vorliegende Entwurf entspricht dem in den Gesprächen der richterlichen Standesvertretungen mit dem Bundesministerium für Justiz erzielten Ergebnis.

Systematisch wäre jedoch die Vorschrift des § 63 a Abs 2 besser dem § 63 zuzuordnen.

Ferner wird vorgeschlagen, zur Klarstellung den ersten Halbsatz des § 63 a Abs 4 wie folgt zu fassen:

"Die Zustimmung ist nur zu versagen,"

Wien, am 8. Februar 1990